

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit POSTANSCHRIFT Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

ReferatIFG@bfdi.bund.de E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 02.08.2022 GESCHÄFTSZ. IFG-780/006 II#0955

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ihr IFG-Antrag "Anordnungsbefugnis (IFG) in der Digitalen Agenda des BfDI" [#255805]

Sehr geehrte

ich nehme Bezug auf Ihren neuerlichen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 28. Juli 2022. Nach Recherche im hiesigen Aktenbestand, insbesondere in den in Betracht kommenden Sachakten des Referats Informationsfreiheit, konnten keine (weiteren) Unterlagen im Sinne Ihres Antrags recherchiert werden. Auch eine informatorische Befragung des damaligen stellvertretenden Referatsleiters des (damals zuständigen) Referats 25 konnte keine Unterlagen erbringen, die über den Ihnen bereits bekannten Text der Digitalen Agenda des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hinausgehen. Sofern nicht bekannt, finden Sie dieses Dokument unter

(https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Datenschutzpolit ische-Agenda/Datenschutzpolitische-Agenda-20-WP.pdf;jsessionid=CAF0097699A045A9D1599B8C2B772824.intranet241?__blob=publicatio nFile&v=2).

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass es sich bei der Digitalen Agenda des BfDI um ein politisches Forderungspapier handelt. Eine etwaige Prüfung, ob und inwieweit diese Forderungen mit (Verfassungs-)Recht in Übereinstimmung stehen, obliegt dem Gesetzgebungsverfahren und den insoweit zuständigen Stellen.



Seite 2 von 2

Ich bitte um Mitteilung, ob sich Ihr Antrag damit erledigt hat oder ob Sie einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid wünschen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.